

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 7/2015, 7/4365 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf regelt die Versorgung der geschiedenen Ehefrau eines verstorbenen Beamten oder Ruhestandsbeamten durch Unterhaltsbeitrag in Anknüpfung an den schuldrechtlichen Versorgungsausgleich. Für Bund, Länder und Gemeinden entstehen daraus aber keine Mehrausgaben gegenüber

dem bisherigen Recht. Zahlungen an geschiedene Ehefrauen werden letztlich von den Versorgungsbezügen des betreffenden Personenkreises wieder einbehalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Walther

Vorsitzender

Berichterstatter